

# V-1

**Titel** Der Orbit ist für alle da – Installierung staatlicher Kontrollmechanismen zur Verhinderung privatwirtschaftlicher Kontrolle des Orbits durch Unternehmen und/oder Privatpersonen

**Antragsteller\*innen** Jusos Oberfranken

**Adressat\*innen**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Der Orbit ist für alle da – Installierung staatlicher Kontrollmechanismen zur Verhinderung privatwirtschaftlicher Kontrolle des Orbits durch Unternehmen und/oder Privatpersonen

- 1 „Der Weltraum einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper unterliegt keiner nationalen Aneignung durch  
2 Beanspruchung der Hoheitsgewalt, durch Benutzung oder Okkupation oder durch andere Mittel“
- 3 So steht es in Artikel 2 des Weltraumvertrages geschrieben, welcher im Jahr 1967 verfasst worden ist und  
4 bis heute als „Magna Charta des Weltraumrechts“ bezeichnet wird. Weltweit haben 107 Staaten den Vertrag  
5 ratifiziert und diesen zu Völkergewohnheitsrecht erklärt, was auch jene
- 6 Staaten bindet, welche bislang keine Vertragsparteien des Weltraumvertrages geworden sind. Im Rahmen des  
7 Vertrages wurde festgelegt, dass kein Staat über den Weltraum verfügen darf (freedom of exploration and  
8 use), sowie das Verbot nationaler Aneignung (non-appropriation).
- 9 Die Kriterien für Privatpersonen und Unternehmen sind hingegen sehr unklar. Je nach Rechtseinschätzung  
10 unterliegen diese entweder dem Weltraumvertrag selbst
- 11 *Art 1 Abs.1 Weltraumvertrag: „Die Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer  
12 Himmelskörper wird zum Vorteil und im Interesse aller Länder ohne Ansehen ihres wirtschaftlichen und wissenschaft-  
13 lichen Entwicklungsstandes durchgeführt und ist Sache der gesamten Menschheit“*
- 14 oder unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Vertragsstaaten bzw. des Vertragsstaates, in welchen die jeweili-  
15 gen Tätigkeiten von staatlicher oder nicht-staatlicher Seite unternommen werden
- 16 *Art. VI Weltraumvertrag: „Die Vertragsstaaten sind völkerrechtlich verantwortlich für nationale Tätigkeiten im Welt-  
17 raum einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, gleichviel ob staatliche Stellen oder nichtstaatliche  
18 Rechtsträger dort tätig werden, und sorgen dafür, dass nationale Tätigkeiten nach Maßgabe dieses Vertrags durch-  
19 geführt werden. Tätigkeiten nichtstaatlicher Rechtsträger im Weltraum einschließlich des Mondes und anderer Him-  
20 melskörper bedürfen der Genehmigung und ständigen Aufsicht durch den zuständigen Vertragsstaat.“*
- 21 Verschiedene Staaten u.a. Luxemburg und vor allem die USA vertreten letztere Rechtsauffassung und erachten  
22 eine private Nutzung der Raumfahrt für ausdrücklich gegeben. Diese Rechtsauffassung ermöglicht es  
23 Privatunternehmen ohne jegliche multilateralen Kontrollen den
- 24 Weltraum für privatwirtschaftliche Zwecke zu nutzen, solange sie die Genehmigung des Staates haben, in je-  
25 nem sie operieren. Diese Lücke macht sich vor allem ein Unternehmen zu Nutze: SpaceX, das Weltraumunter-  
26 nehmen von PayPal und Tesla-Gründer Elon Musk.
- 27 Neben einem Raketenprogramm unterhält SpaceX ein weiteres Projekt: Starlink. Starlink stellt ein Programm  
28 dar, welches Satelliteninternet mit einer Latenz von bis zu 20 Millisekunden übertragen soll. Analog zu heu-

29 tigen Routern würde eine Empfangsbox das Internet der Starlink-Satelliten empfangen und dabei Geschwin-  
30 digkeiten von Glasfasernetzen erreichen. Problematisch dabei ist, dass diese Technologie zahlreiche Satelliten  
31 benötigt, die untereinander kommunizieren. SpaceX plant bis zu 42.000 Satelliten in den Orbit zu entsenden.  
32 Ein Antrag für 30.000 Satelliten wurde bereits eingereicht. Diese Satelliten kommunizieren untereinander per  
33 Laser. Per entsprechenden Terminals soll das Internet wiederum an die Endnutzer\*innen gelangen.

34 Dieses Unternehmensziel bietet neben den Chancen für weltweit schnelles Internet eine extrem große Gefahr  
35 der Vereinnahmung des eigentlich allen zugänglich und besitzlosen Orbits durch ein Privatunternehmen und  
36 dessen CEO. Bereits 2019 stieß ein ESA-Satellit (European Space Agency) fast mit einem Starlink-Satelliten zu-  
37 sammen. Ein Ausweichmanöver konnte dies verhindern. Mit der steigenden Anzahl von Satelliten steigen die  
38 Chancen für Kollisionen und Weltraumschrott, der entweder um den Planeten kreist oder in Teilen zurück auf  
39 die Erde fällt und dort ungeahnte Schäden anrichten können, falls diese etwa nicht vollständig auf dem Weg  
40 zur Erde verglühen.

41 Zudem klagen Astronom\*innen über verfälschte Sternbilder und erschwerte

42 Beobachtungsmöglichkeiten aufgrund der stark reflektierenden Starlink-Satelliten. Auch weitere Weltraum-  
43 flüge könnten durch die zahlreichen Satelliten oder Weltraumschrottteile erschweren oder gar nur ermöglicht  
44 werden, falls SpaceX eine Weltraumschneise bildet, um etwaige Raketen etc. in den Weltraum zu lassen. Erste  
45 Berechnungen nehmen an, dass künftig 95% aller Satelliten von Starlink kontrolliert werden könnten, sofern  
46 es keine politischen Gegenmaßnahmen gibt.

47 Die aktuelle Rechtslage und fehlenden Kontrollmaßnahmen rund um den Weltraum ermöglicht Staaten na-  
48 hezu nach freiem Gusto Weltraumprogramme zu starten und ansässige Unternehmen zur privaten Nutzung  
49 zu ermutigen. Die EU hat zwar eine Arbeitsgruppe rund ums Thema „NewSpace“ ins Leben gerufen, allerdings  
50 hat diese bislang keine konkreten Forderungen genannt. Die „Haager Arbeitsgruppe Hague International Space  
51 Resources Governance“ hat Prioritätsrechte zur Suche und Abbau von im Weltraum vorgeschlagen, die dann  
52 erworben werden müssten. Eine World Space Organization wurde zwar angedacht, aber seit deren Scheitern  
53 im Jahre 1988 bislang nicht neu initiiert.

54 Der Orbit gehört allen auf der Erde lebenden Menschen und darf unter keinen Umständen in privatwirtschaft-  
55 licher Kontrolle eines oder mehreren Unternehmen stehen. Die Ära des „NewSpace“ darf nicht als Ära des  
56 ungezügelter Weltraumkapitalismus enden!

57 Daher fordern wir:

58 Die Gründung einer World Space Organization unter dem Dach der Vereinten Nationen, welche die weltweiten  
59 und privatwirtschaftlichen Aktivitäten im Weltraum genehmigt und zugleich überwacht

60 Strikte Genehmigungsverfahren von Satelliten, welche entweder von der World Space Organization oder ei-  
61 nem Gremium bestehend aus allen Weltraumorganisationen bestätigt werden müssen.

62 Eine Neuformulierung des Artikel 6 VI Weltraumvertrag: *„Die Vertragsstaaten sind völkerrechtlich verantwortlich  
63 für nationale und internationale Tätigkeiten im Weltraum einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper,  
64 gleichviel ob staatliche Stellen oder nichtstaatliche Rechtsträger dort tätig werden, und sorgen dafür, dass interna-  
65 tional relevante Tätigkeiten nach Maßgabe dieses Vertrags durchgeführt werden. Tätigkeiten nichtstaatlicher*

66 *Rechtsträger im Weltraum einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper bedürfen der*

67 *Genehmigung und ständiger Aufsicht durch einen Mehrheitsbeschluss der Vertragsstaaten.“*

## Antragsteller\*innen

Jusos Oberfranken

**E-Mail:** maximilian.janicher@spd.de

**Telefon:**